

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer (falls bekannt):

5000.00

Hundesteuer – Anmeldung

eines Ersthundes eines weiteren Hundes

Angaben zu dem Hundehalter / zu der Hundehalterin

Hinweis: Gemäß § 1 Absatz 2 der Hundsteuersatzung der Stadt Münster (HundStS) sind steuerpflichtig alle natürlichen Personen, die einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse der Haushaltsangehörigen in ihren Haushalt aufgenommen haben (Hundehalter/in). Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halter/innen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so gelten sie als Gesamtschuldner. Beispiele: Ehegatten, Lebenspartner/innen in eingetragener Lebenspartnerschaft, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft usw..

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname (weitere Halterin/weiterer Halter)	Geburtsdatum
Anschrift <p style="text-align: center;">481 Münster</p>	

Angaben zu dem Hund

Der Hund wird von mir/uns in Münster gehalten seit	oder Tag des Wurfes durch eigene Hündin
Rasse	bei Hunden gem. § 3 LHundG NRW <input type="checkbox"/> Rassen (siehe Rückseite „Hinweise“) <input type="checkbox"/> Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden <input type="checkbox"/> Einzelfallfeststellung nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW
Name, Vorname und Anschrift der bisherigen Halterin/des bisherigen Halters	

Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden oder eine Datenübermittlung an sonstige behördliche Stellen erforderlich sein, willige ich in die Übermittlung meiner Anschrift ein.	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon	E-Mail

Unterschrift/en (ggf. weitere Halterin/weiterer Halter), Datum

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite

Hinweise:

Hunderassen nach § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW):

Rasse bitte ankreuzen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alano | <input type="checkbox"/> Mastiff |
| <input type="checkbox"/> American Bulldog | <input type="checkbox"/> Mastino Espanol |
| <input type="checkbox"/> American Staffordshire Terrier | <input type="checkbox"/> Mastino Napoletano |
| <input type="checkbox"/> Bullmastiff | <input type="checkbox"/> Pitbull Terrier |
| <input type="checkbox"/> Bullterrier | <input type="checkbox"/> Rottweiler |
| <input type="checkbox"/> Dogo Argentino | <input type="checkbox"/> Staffordshire Bullterrier |
| <input type="checkbox"/> Fila Brasileiro | <input type="checkbox"/> Tosa Inu |

Hunderassen nach § 10 LHundG NRW

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3 Absatz 2 und § 10 Absatz 1 LHundG NRW fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 0251 / 492-3221 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

Steuerermäßigungen bzw. Steuerbefreiungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.muenster.de/stadt/finanzen/hundesteuer.html. Die entsprechenden Formulare sind dort hinterlegt.

Raum für interne Vermerke: